



BAUSTOFFE/ VERWERTUNG

RICHTLINIEN ZUR ANLIEFERUNG VON  
BODENAUSHUB ZUR VERFÜLLUNG

## **RICHTLINIEN ZUR ANLIEFERUNG VON BODENAUSHUB ZUR VERFÜLLUNG**

Unsere Kiesgruben im Raum Augsburg, in denen Bodenaushub zur Verfüllung eingebaut werden kann und darf, sind nach dem „Bayerischen Eckpunktepapier“ zugelassen. Die Gruben der Andreas Thaler GmbH & Co. KG sind je nach Standort für Verfüllungen mit Bodenaushub bis zu den Grenzwerten Z0 und Z1.1 genehmigt. Diese Grenzwerte sind in der Tabelle 1 und 2 der Anlage 2 und 3 des Eckpunktepapiers geregelt und dort auch nachzulesen.<sup>1</sup>

Der anzuliefernde Bodenaushub muss entsprechend der vorliegenden Standortgenehmigung die Grenzwerte Z0 oder Z1.1 einhalten.

### **Dazu ist folgende Vorgehensweise nötig:**

1. **Im Regelfall** ist eine Haufwerksanalyse gemäß Parameterumfang des Eckpunktepapiers (min. 2 Proben) inklusive Probenahmeprotokoll nach PN 98 vom Abfallerzeuger zu erstellen. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Andreas Thaler GmbH & Co. KG ist eine Beprobung nach dem in-situ Verfahren (gem. LfU- Merkblatt „Umgang mit Bodenmaterial, Juli 2022) möglich.

2. **Ausnahme:** Wenn ein Verdacht auf Belastung aufgrund einer bestimmten Vornutzung des Baugrunds **zuverlässig ausgeschlossen** werden kann, kann nach folgender Vorgehensweise gehandelt werden:

a. Für **Materialmengen < 500 m<sup>3</sup>** ist eine Verantwortliche Erklärung (VE) ausreichend, die die Unbedenklichkeit des Bodenaushubs verbindlich erklärt und bescheinigt.

b. Bei **Materialmengen > 500 m<sup>3</sup>** muss die Unbedenklichkeit entweder durch eine Haufwerksanalyse (siehe 1) oder durch einen Herkunftsnachweis ggf. mit geologischem Gutachten nachgewiesen werden. Mögliche Ersteller von Herkunftsnachweis finden Sie am Ende dieses Merkblatts.

**Folgende Gegebenheiten sind eine mögliche Belastung. Sollte einer dieser Punkte zutreffend sein, bitten wir nach Punkt 1 zu verfahren:**

Vorherige Nutzung jeder Art z.B.:

- Innerstädtische Baustellen
- Intensive landwirtschaftliche Nutzung, speziell wenn die Fläche mit Klärschlamm gedüngt wurde
- bekannte vorangegangene Verfüllungen
- bekannte geogene Belastungen

Die **Annahme** von Bodenaushub darf nur nach vorheriger Anmeldung und dem Erhalt der erforderlichen Unterlagen laut unseren „Richtlinien zur Anlieferung von Bodenaushub“ erfolgen. Ausnahmen sind in der o.g. Richtlinien näher erläutert. Anlieferungen ohne vorherige Anmeldung bzw. ohne entsprechende Dokumentation können nicht angenommen und müssen zurückgewiesen werden. Bei der Anlieferung muss das Personal der Andreas Thaler GmbH & Co. KG anwesend sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis, da wir zu dieser Vorgehensweise verpflichtet sind!

Die Annahmestellen in unseren Gruben sind nicht immer geöffnet und wir behalten uns eine Schließung aufgrund schlechter Witterung vor. Bitte informieren Sie sich vor Anlieferung bei unserem Mitarbeiter unter der Telefonnummer +49 175 4141 175.

**3. Kleinmengen (ohne Gutachten) bis 50 m<sup>3</sup>** aus dem GaLa- Bau, Hochbau und von privaten Anlieferern müssen an unserer Recycling-Anlage angeliefert werden. Aufgrund des erhöhten Aufwands gelten hierfür gesonderte Preise!

**Folgende Annahmekriterien sind hierbei zu beachten:**

Das angelieferte Material muss weitgehend frei von nichtmineralischen Bestandteilen sein. Es darf nur Material angeliefert werden, für welches keine Anhaltspunkte auf eine höhere Belastung als Z1.1 nach „Bayerischem Eckpunktepapier“ zutreffen.

Dies ist insbesondere der Fall, bei:

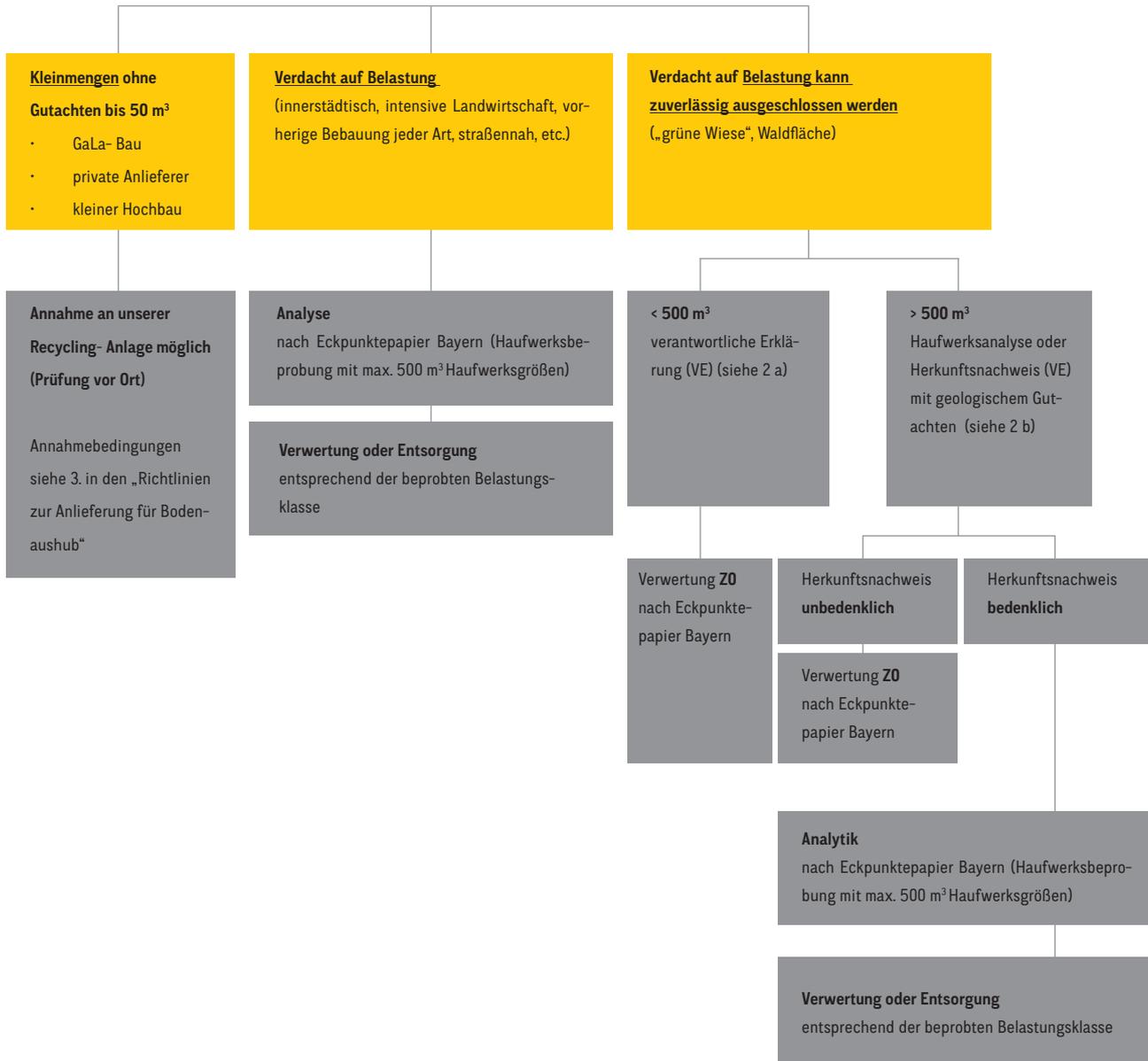
- Vornutzung des Bodens, so dass mit einer Belastung zu rechnen ist (z.B. Vormalen Industrie, Straße, Kanal etc.)
- Auffälligkeiten in der Beschaffung (z.B. durch Geruch oder Farbe des Bodenaushubs)
- Auffällige organische Bestandteile (z.B. Humus, Wurzeln, Grasnarbe Laub etc.)
- Vorliegen eines Baugrundgutachtens, aus welchem eine mögliche Belastung hervorgeht

Das beigefügte Fließbild dient zur Anleitung der Vorgehensweise im Einzelfall.

<sup>1)</sup> Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen bzw. Leitfaden zur Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen

<http://www.stmuw.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/grundwasser/doc/verfuell.pdf>

# BODENAUSHUB



## Ansprechpartner für Herkunftsnachweise und Beprobungen:

Firma	Telefon	E- Mail	Herkunftsnachweis:	Deklarationsanalyse:
<b>Tellus GmbH</b> Angewandte Geowissenschaften Angerstraße 11, 86807 Buchlohe	(08241) 9770-881 (0160)9792-1022	kontakt@tellus.gmbh	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>GB Dr. Schönwolf GmbH &amp; Co. KG</b> Morellstraße 33 86159 Augsburg	(0821) 81 56 523	gbs@gb-dr-schoenwolf.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>HPC AG</b> Nördlinger Straße 16 86655 Harburg	(09080) 999 254	info@hpc.ag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>test 2 safe AG</b> Birkenweg 5, 86473 Ziemetshausen Kaufbeurener Straße 16, 86807 Buchloe	(0 82 84) 92 83 30 (0 82 41) 99 60 53	ziemetshausen@test2safe.de buchloe@test2safe.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>GEO RISK Planungsgesellschaft mbH</b> Provinostaße 52 86153 Augsburg	(0821) 710 744 65	info@georisk.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>SINUS CONSULT GmbH</b> Werner- Heisenberg- Straße 3 86151 Augsburg	(0821) 74 775- 80	info@sinus-consult.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AMM GmbH</b> Gessertshauer Straße 3 86356 Neusäß	(0821) 48688-0	info@ammgmbh.com	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>